

Hintergrundpapier des
Flughafenverbandes ADV zum Thema:

„Luftsicherheit an deutschen Flughäfen – Reaktion auf die Anschläge in Brüssel“

Stand: 22. März 2016
nur zur internen Kommunikation



Wie bewertet der Flughafenverband die aktuellen Kontrollen an den deutschen Flughäfen?

Seit 9/11 werden die Sicherheitsstandards fortwährend überprüft und angepasst. Der Luftverkehr ist der Verkehrsträger mit den höchsten Sicherheitsstandards. Eine hundertprozentige Sicherheit kann es trotz aller Anstrengungen nicht geben.

Nach den Anschlägen in Paris und dem Bombenanschlag auf eine Passagiermaschine in Scharm el Scheich haben die deutschen Behörden ihre Maßnahmen und Einsatzplanungen angepasst.

Neben erhöhten Kontrollen der Passagiere und des Handgepäckes haben die Bundespolizei und die zuständigen Behörden auch die Kontrollen im sogenannten öffentlichen Bereich erhöht.

Die Bundespolizei hat in Reaktion auf die Anschläge in Brüssel die Sicherheitsmaßnahmen an Flughäfen sowie bei allen kritischen Verkehrsinfrastrukturen, wie etwa Bahnhöfen, intensiviert. Die Grenzkontrollen wurden verstärkt. Die deutschen Flughäfen setzen alles daran, die Bundespolizei und Behörden bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben zu unterstützen.

Der Anschlag hat sich im Terminal ereignet. Was bedeutet das?

Die Terminals sind sogenannte „öffentliche Bereiche“, die jeder Reisende, Mitarbeiter, Freunde und Angehörige von Fluggästen, Luftfahrtinteressierte ohne Kontrolle betreten darf. In Reaktion auf die Anschläge in Paris haben die Behörden umgehend reagiert und auch die Sicherheitsmaßnahmen in den öffentlichen Bereichen erhöht. Zu den Maßnahmen zählen z. B. eine stärkere Bestreifung in den Terminals und eine Intensivierung der Überwachung.

Könnte man in Zukunft auch die Kontrollen vor den Terminals durchführen? Was würde das bedeuten?

Keine Schnellschüsse! 100%-Zugangskontrollen vor den Terminals sind nicht praktikabel und ohne erkennbaren Sicherheitsgewinn.

2015 haben die deutschen Flughäfen 205 Mio. Passagiere begrüßt. Etwa 70 Mio. Passagiere (Einsteiger abzüglich von Umsteigern) werden derzeit jährlich an den Luftsicherheitskontrollen kontrolliert. 180.000 Mitarbeiter sind an den Flughäfen beschäftigt. Zusätzlich sind Millionen von Bürgern (Meeteres & Greeters) Gäste in den Terminals. Hinzu kommen täglich tausende Warenlieferungen.

Eine vollständige Kontrolle von allen Personen, die in den öffentlichen Bereich eines Flughafens wollen, ist nicht leistbar. Eine Verlagerung der sensiblen Luftsicherheitsbereiche vor die Terminals wäre nicht umzusetzen. Rettungskonzepte (Anfahrt von Feuerwehr und Krankenwagen), Brandschutzbestimmungen – möglicherweise auch die Planfeststellung von Flughäfen – wären hiervon beeinträchtigt.

Ebenfalls wäre von Kontrollen vor den Terminals kein Sicherheitsgewinn zu erwarten. Die Kontrollen würden nur verlagert. Es würde vor den Terminals zur Bildung von Schlangen kommen. Neue sicherheitskritische Zonen würden entstehen. Das Gefahrenpotential würde sich somit nur vor die Terminals verschieben. Geholfen wäre niemanden.

Der Flughafen Tel Aviv hat weltweit die höchsten Sicherheitsstandards. Wäre solch ein Sicherheitsniveau auch in Deutschland vorstellbar?

Sicherheitsmaßnahmen, wie sie am Flughafen von Tel Aviv durchgeführt werden, wären mit Blick auf die mehr als 200 Mio. Passagiere, die an den deutschen Flughäfen ihre Reise beginnen oder beenden, nicht leistbar. Die europäischen Sicherheitsanforderungen sind hoch. In Deutschland gibt es eine enge Zusammenarbeit von Luftsicherheitsbehörden, Bundespolizei und Flughafenbetreibern. Entsprechend der vorhandenen Einsatzplänen werden die zu treffenden Maßnahmen nach der aktuellen Sicherheitslage angepasst.

Wer ist für die Sicherheit im Luftverkehr verantwortlich?

Die Gewährleistung der Sicherheit im Luftverkehr stellt eine hoheitliche Aufgabe dar. Sie wird in sehr verantwortungsvoller Weise durch BMI und die zuständigen Luftsicherheitsbehörden (Bundespolizei und Landesbehörden) durchgeführt.

Für Fragen von Medienvertretern zu den Luftsicherheitskontrollen ist die BPOL in Potsdam der Ansprechpartner:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0331 97 997-9410

Email: presse@polizei.bund.de

Ansprechpartner für Ihre Rückfragen:

ADV-Fachbereichsleiter Operations & Security:

Michael Büsing; buesing@adv.aero

Tel. 030 - 310118-31

ADV-Pressestelle:

Friederike Langenbruch; langenbruch@adv.aero

Tel. 030 - 310118-52

Isabelle B. Polders; polders@adv.aero

Tel. 030 - 310118-14